

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
1.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Direktion Magdeburg Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.	-		-
2.	Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen d. Bundeswehr Infra I 3 Fontanegraben 200 53123 Bonn	28.05.2025	vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Belange der Behörde werden nicht beeinträchtigt.	-		-
3.	Bundesnetzagentur Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
4.	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH-Landesgeschäftsstelle Magdeburg Universitäten Platz 12 39104 Magdeburg			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
5.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau	17.06.2025	Aufgrund der geplanten Erweiterung des Betriebsgeländes der Metallbau & Agri-Service GmbH, soll mit den vorliegenden Planungsunterlagen der derzeit rechtskräftige F-Plan geändert werden. Ziel der Planung ist es, die bislang als gewerbliche, Grün- und Landwirtschaftsfläche ausgewiesenen Bereiche künftig vollständig als gewerbliche Baufläche darzustellen. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage Linda an der L 113 (Bahnhofsstraße). Es wird im Osten durch einen Graben, südlich durch eine Hecke und nördlich durch die L 113 begrenzt. Die westliche Grenze bildet die östliche Flurstücksgrenze 179/1 und 181/3. Die Fläche des	Die Behörde hat keine Bedenken.	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Plangebietes umfasst ca. 1,6 ha Das betroffene Plangebiet liegt zudem im Geltungsbereich des seit 2006 rechtskräftigen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 5 „Gewerbegebiet Linda-Bahnhofstraße“. Da dessen bestehende Festsetzungen einer betrieblichen Erweiterung entgegenstehen, ist die Aufstellung eines neuen B-Planes erforderlich. Diese erfolgt im Parallelverfahren zur F-Plan-Änderung und liegt dem ALFF-Anhalt ebenfalls zur Stellungnahme vor. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind von den geplanten Änderungen nicht betroffen. Gegen die Planungen bezüglich des o.g. Vorhabens bestehen keine öffentlichen landwirtschaftlichen Bedenken. Aufgrund der betrieblichen Ortsgebundenheit liegt der begründete Ausnahmefall im Sinne des § 15 Landwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor, wonach „landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden darf“. Obwohl die betroffene Fläche im rechtskräftigen F-Plan teilweise als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, wird sie nach aktuellem Kenntnisstand lediglich pflegerisch bewirtschaftet. Es findet weder eine aktive landwirtschaftliche Nutzung statt, noch ist die Fläche als Landwirtschaftsfläche beantragt. Das ALFF Anhalt ist bei weiteren Planungen oder Planänderungen erneut zu beteiligen.</p>				
6.	Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe Postfach 1382 06813 Dessau-Roßlau	12.06.2025	<p>Die beplanten Flächen in der Gemarkung Linda befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservats im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor. Den Unterlagen sind auch keine externen Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Biosphärenreservates zu entnehmen.</p>	<p>Die Belange der Behörde werden nicht berührt.</p>	-		-
7.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	22.05.2025	<p>gegen das Vorhaben werden aus der Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Bedenken erhoben. Bitte</p>	<p>Die Behörde hat keine Bedenken.</p>	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
	Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Salle) Bau- und Kunstdenkmalpflege		beachten Sie auch die Stellungnahme der Abt. Archäologie des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, die Ihnen separat zugeht.				
8.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Salle) Denkmalpflege und Archäologie	02.06.2025	Aus dem betroffenen Gebiet ist mir bislang kein archäologisches Denkmal bekannt geworden, so dass aus meiner Sicht keine Bedenken gegen die o. g. Planung bestehen. Ich weise jedoch darauf hin, dass die topographische Situation auf eine archäologische Relevanz des Plangebietes hinweist, so dass die archäologische Landesaufnahme zur Entdeckung von archäologischen Denkmälern im Geltungsbereich des Vorhabens führen kann. Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Ihnen separat zugegangen ist.	Die Behörde hat keine Bedenken.	-		-
9.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt An der Fliederwegkaserne 13 06130 Halle (Saale)	19.06.2025	Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können. Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-
			Bergbau Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der 4.Änderung des o.g. FNP grundsätzlich nicht entgegen. Zu beachten ist: Der Planungsbereich liegt in der Bergbauberechtigung (Erlaubnis) „Elbe-Elster“ Nr.: I-B-c/d-136/23. Die Anglo American Exploration Germany GmbH ist Inhaber der Bergbauberechtigung und besitzt Aufsuchungsrechte (Neue Aufsuchungsrechte gem. § 7 BBergG; gültig ab: 10.10.2023). Bei dieser Berechtigung handelt es sich um ein großräumig	Die Belange der Behörde sind nicht betroffen. Die erteilte Aufsuchgenehmigung beeinträchtigt das Vorhaben nicht.	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>erteiltes Recht. Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens sind daher aus Sicht des LAGB, Abteilung Bergbau, nicht zu erwarten. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird dennoch empfohlen von vorgenannter GmbH, Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 in 65760 Eschborn, eine Stellungnahme einzuholen. Bei Beachtung der dort eventuell gemachten Auflagen und Hinweise gibt es von Seiten des LAGB, Abteilung Bergbau, keine Bedenken zu weiteren Planungen am Standort.</p> <p>Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für den Planungsbereich nicht vor.</p>				
			<p>Geologie Ingenieurgeologie</p> <p>Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Vorhabenbereich nicht bekannt.</p> <p>Es wird empfohlen, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, so dass u.a. die Gründung den Begebenheiten angepasst und entsprechende Hinweise zum Baugrund gegeben werden können.</p>	<p>Aus geologischer Sicht sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Ein Baugrundgutachten wird empfohlen.</p>	-	-	-
			<p>Hydrogeologie</p> <p>Im Rahmen des Vorhabens hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass sämtliche Anforderungen des Grundwasserschutzes eingehalten werden. Hierzu erforderliche Informationen in Bezug auf die hydrogeologischen Standortbedingungen im Vorhabengebiet stehen in den folgenden Datenbanken frei zum Abruf bereit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Daten zum wasserwirtschaftlich genutzten, oberen Grundwasserleiter sind im Datenportal des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) unter https://qld.lhw-sachsen-anhalt.de/ veröffentlicht. Dort sind beispielsweise Daten zu 	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme ist sicher zu stellen, dass für das Schutzgut Wasser keine Beeinträchtigungen entstehen.</p>	-	-	-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Grundwasserhöhen, Grundwasserisohypsen, Grundwasserbeschaffenheiten und zur flächenhaften Grundwassergeschütztheit recherchierbar.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Übersicht der Wasserschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht das Landesamt für Umweltschutz (LAU) unter https://lau.sachsen-anhalt.de/bodenwasser-abfall/trinkwasser/wasserversorgung-down-loads/wsq-kataster.</p> <p>Der Abruf dieser Informationen und deren vorhabenspezifische Bewertung sowie die Durchführung etwaiger weiterführender hydrogeologischer Untersuchungen obliegt dem Vorhabenträger in eigener Verantwortung, ebenso wie die Beauftragung und Einbindung eines hierzu ggf. erforderlichen externen, orts- und sachkundigen Gutachters.</p> <p>Das LAGB weist darauf hin, dass sämtliche geologische Untersuchungen nach § 8 Geologiedatengesetz anzeigenpflichtig sind.</p> <p>Hinweis Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.</p>				
10.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15 06847 Dessau-Roßlau	02.06.2025	<p>Den in meiner Stellungnahme zur vorhergehenden Beteiligung vom 25.04.2024 (Mein Zeichen: 2024-136003-V24-DE) gegebenen Hinweisen und Vorgaben bezüglich der im Plangebiet vorhandenen Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) ist nichts hinzuzufügen. Diese gelten weiter und es wird davon ausgegangen, dass sie beachtet werden.</p> <p>Zu den eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise. Im vorliegenden Fall wurden für die Erstellung der Planzeichnung Auszüge aus der Topographischen Karte der Maßstabsreihe M 1:10.000 verwendet. Ergänzen Sie in dem auf der Entwurfszeichnung aufgeführten Quellenvermerk die Bezeichnung TK 10.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan ist als gemeindlicher Entwicklungsplan ein vorbereitender Bauleitplan. Aussagen betreffend der Grenzeinrichtungen sind nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanung. Die Quellenangaben werden ergänzt. Die Planzeichnung des Bebauungsplans wird um einen Hinweis auf das Vorhandensein von Grenzeinrichtungen ergänzt.</p>	-	-	-
11.	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
	Strenzfelder Allee 22 06406 Bernburg (Saale)						
12.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Otto-von-Guericke-Straße 39104 Magdeburg			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
13.	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau	26.05.2025	im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost (LSBB RB Ost) die per Link bereitgestellten Unterlagen zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf Berührungspunkte unseres Zuständigkeitsbereiches geprüft. Es ist zu konstatieren, dass der o. g. Flächennutzungsplan die Landesstraße L 113 (Lindaer Bahnhofstraße) tangiert. Entsprechend den Unterlagen der LSBB RB Ost liegt der betreffende Planbereich in der Ortsdurchfahrt Linda (sh. Anlage Feldkarte Blatt 025 und 026). Die Trägerschaft der Straßenbaulast ergibt sich aus dem § 42 StrG LSA für die Landesstraße L 113. Die Aussage in der Begründung zum o. g. FNP unter Punkt 2 „Plangebiet“ —„Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage an der L 113.“— ist zu prüfen. An dieser Stelle sei auch auf die Stellungnahme vom 26.05.2025 zum Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ hingewiesen. Eine abschließende Stellungnahme kann demzufolge noch nicht erfolgen. Die LSBB RB Ost bittet um Beachtung der Hinweise und um eine erneute Vorlage. ANLAGE: FELDKARTEN	Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird dahingehend korrigiert, dass die Zufahrt innerhalb der Ortslage verortet ist. Mit der Korrektur der Begründung sind die Bedenken der Behörde ausgeräumt. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage.	B		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
14.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Raumordnung, Landesentwicklung Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Salle)			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
15.	Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt Referat 404 Wasser Dessauer Straße 70 06118 Halle	19.06.2025	als Träger öffentlicher Belange teile ich Ihnen mit, dass mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a "Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße" im OT Linda der Stadt Jessen (Elster) keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – berührt werden.	Die Belange der Behörde werden nicht berührt.	-		-
16.	Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt Referat 407 Naturschutz Dessauer Straße 70 06118 Halle	03.06.2025	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 4. Änderung des hier benannten Flächennutzungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg. Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-
17.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Immissionsschutz Dessauer Straße 70 06118 Halle	05.06.2025	Mit dem in Rede stehenden Bebauungsplan sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Linda sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des südlich des Bahnhofstraße ansässigen Stahlbauunternehmens geschaffen werden. Bei dem Betrieb handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage i.S. des § 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Wittenberg). Ich verweise auf deren Stellungnahme. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wurde in der Stellungnahme vom April 2024 auf ein nicht unerhebliches Geräuschemissionspotenzial bei der Fertigung von	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan werden allgemeine Aussagen zur Art der baulichen Nutzung getroffen. Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen sind Bestandteil des Umweltberichts.	V		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			Stahlkonstruktionen hingewiesen und empfohlen, die vorgesehene Erweiterung bereits im Rahmen der Bauleitplanung schalltechnisch untersuchen zu lassen und den Nachweis der Einhaltung der maßgeblichen Schallimmissionswerte der TA Lärm an der umliegenden Wohnbebauung zu führen. Bestandteil der Planunterlagen ist eine entsprechende schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan (Hoffmann- Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 25. Juli 2024). Darin werden die relevanten Schallimmissionsquellen innerhalb und außerhalb der Hallen betrachtet und die Schallimmissionen in der Umgebung mit dem anerkannten Rechenprogramm SoundPlan Vers. 9.0 berechnet. Im Ergebnis werden die maßgeblichen Immissionswerte für Mischgebiete in Höhe von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) sowohl tagsüber als auch nachts eingehalten. Die Berechnung geht allerdings durchgängig von geschlossenen Fenstern aus, was insbesondere nachts wesentlich für die Immissionswertehaltung sein dürfte.				
18.	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt Betriebsleitung (Dienstsitz im Betreuungsforstamt Flechtingen) Behnsdorfer Straße 45 39345 Flechtingen	18.6.2025	Das Landeszentrum Wald (LZW) hat die Unterlagen zur Anhörung zum obigen Verfahren erhalten. Nach den §§ 6 und 34 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA Nr. 7/2016, S. 77ff) wurde ihr Anliegen für den Zuständigkeitsbereich des LZW geprüft. Keine forstrechtlichen Forderungen seitens des LZW .	Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.	-		-
19.	Landesamt für Verbraucherschutz LSA Dezernat 53-Gewerbeaufsicht Ost/west Freiimfelder Straße 68 06112 Halle (Saale)			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
20.	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt	18.06.2025	in vorbezeichnetner Angelegenheit sind Belange der Polizei-inspektion Dessau-Roßlau nicht betroffen. Hinweise und	Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau/Stabsbereich Einsatz/Kriminalitätsbekämpfung/Verkehr Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau		Anregungen zum Vorhaben sind aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.				
21.	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt Referat 24 Sicherung der Landesentwicklung Neustädter Passage 15 06122 Halle (Salle)	02.06.2025	Zu der vorgelegten raumbedeutsamen Planung habe ich bereits zum Planungsstand des Vorentwurfes vom 12.03.2024 mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 12.04.2024 (Az. 24-20221-1239/1) die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt. Nach Prüfung der mir nunmehr vorgelegten Planfassung des Entwurfes vom 24.01.2025 halte ich die landesplanerische Stellungnahme vom 12.04.2024 weiterhin aufrecht. Anlage Rechtsgrundlagen	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-
		12.04.2024	>Landesplanerische Feststellung Die vorgesehene raumbedeutsame Planung/Maßnahme ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.	Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.	-		-
			> Begründung der Raumbedeutsamkeit Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel. Die Raumbedeutsamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda der Stadt Jessen (Elster) ergibt sich insbesondere aus der Lage und der Größe des Plangebietes (Geltungsbereich ca. 2,7 ha) sowie aus der mit der Planung verfolgten Zielstellung der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes der Metallbau & Agri-	Die Begründung enthält Aussagen zur Raumbedeutsamkeit. Sie wird hinreichlich der Funktionen der Stadt Jessen (Elster) ergänzt..	B		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Service GmbH und den damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die für den betroffenen Bereich planerisch gesicherten Raumfunktionen.</p> <p>Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda der Stadt Jessen (Elster) erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“.</p>				
			<p>> Begründung der landesplanerischen Feststellung Der seit dem 12.03.2011 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) enthält die landesbedeutsamen Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese festgelegten Grundsätze und Ziele sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen und soweit erforderlich konkretisiert und ergänzt werden.</p> <p>Die im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda der Stadt Jessen (Elster) zu beachtenden bzw. zu berücksichtigenden Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem LEP 2010, dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W 2018), dem Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge — Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV 2014) sowie dem Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind 2018).</p> <p>Dies ist insbesondere dahingehend von Bedeutung, dass der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt Jessen (Elster) einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß dem Ziel Z 38 LEP 2010 als</p>	<p>Die Begründung enthält Aussagen zur Raumbedeutsamkeit. Sie wird hinichtlich der Funktionen der Stadt Jessen (Elster) ergänzt...</p>	B		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Grundzentrum mit Teifunktionen eines Mittelzentrums festgelegt ist. Die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes erfolgte im STP DV 2014 gemäß Ziel 2 des STP DV 2014 in der Beikarte B 1.</p> <p>Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda der Stadt Jessen (Elster) befindet sich zwar außerhalb der räumlichen Abgrenzung des Grundzentrums mit Teifunktionen eines Mittelzentrums Jessen (Elster), unter Bezug auf die allgemeine Einführung des LEP 2010 zu Ziffer 2.1 „Zentrale Orte“ ist die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie und Gewerbe (ausschließlich des großflächigen Einzelhandels) gleichwohl weiterhin im gesamten Hoheitsgebiet einer Gemeinde, in der sich ein Zentraler Ort befindet möglich, wenn der Standort mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist. Dies ist hier gegeben. Freiraumstrukturelle Erfordernisse der Raumordnung im Sinne von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten sind für das Plangebiet nicht festgelegt.</p> <p>Als oberste Landesentwicklungsbehörde stelle ich daher fest, dass die vorgesehene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda der Stadt Jessen (Elster) nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung steht.</p>				
			<p>Hinweis Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG auf der Ebene der Regionalplanung als Träger öffentlicher Belange für die Abgabe der Stellungnahme zuständig und zu beteiligen.</p>	<p>Die genannte Behörde ist im Verfahren zur Aufstellung des bebauungsplans beteiligt worden..</p>	-		-
			<p>Hinweis zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Am 22. Dezember 2023 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung der öffentlichen Stellen und Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung erfolgt ein entsprechender Hinweis.</p>	B		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG LSA freigegeben. Die Planunterlagen sind unter www.landesentwicklungsplan-st.de eingestellt und abrufbar.				
			> Rechtswirkung Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-
			> Hinweis Raumordnungskataster Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt, welches die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nachweist. Auf Antrag stellen wir Ihnen gern die Inhalte des ROK für die Planung bereit. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, amtliches Koordinatensystem ETRS 89 UTM/sechsstelliger Rechtswert).	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-
			> Hinweis zur Datensicherung Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen. Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Anlage Rechtsgrundlagen	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-
22	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
	Turmschanzenstraße 30 39114 Magdeburg						
23.	Landkreis Wittenberg Fachdienst Bauordnung Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt-Wittenberg	16.06.2025	dem Landkreis Wittenberg wurden die Unterlagen zum Entwurf der o. g. Änderung des Flächen-nutzungsplanes Linda übergeben. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die gebündelte Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-
			Seitens der Fachdienste (FD) -Bauordnung und Regionalentwicklung - Untere Bauaufsichtsbehörde -FD Umwelt- und Abfallwirtschaft - Untere Wasserbehörde - keine Ergänzung, Stellungnahme aus Vorentwurf bleibt gültig -FD Brand- Katastrophenschutz und Rettungswesen – Vorbeugender Brandschutz gab es keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen zum Entwurf.	Die Belange der genannten Behörden sind nicht betroffen.	-		-
	FD Umwelt und Abfallwirtschaft — Untere Immissionsschutzbehörde		Immissionsschutzrechtliche Auswirkungen der Planung wurden in der Begründung unter Punkt 4.4 beurteilt. Entsprechend dem Planungsgrundsatz des Immissionsschutzrechtes für die Bauleitplanung ist § 50 BlRnSchG zu beachten, wonach die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umweltauswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, soweit wie möglich vermieden werden. Mit dem Vorhaben verbundene erkennbare Umweltauswirkungen sind zum einen temporär aber auch dauerhaft während der Bautätigkeit zur Erweiterung des Betriebes ist i. d. R. mit Baulärm und Luftverunreinigungen (Abgase, Staub) durch den Einsatz von (Bau)Maschinen und Fahrzeugen zu rechnen. Nachteile und Belästigungen für die	Gemäß Baugesetzbuch ist bei allen Aufstellungen, Änderungen oder Ergänzungen von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe a bis j BauGB (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, die biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Die Abschichtungsregelung des § 2 (4) BauGB soll vermeiden, dass bei Plänen, die zu einer Planhierarchie gehören, Mehrfachprüfungen erfolgen. Eine solche Planhierarchie besteht	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Wohnnachbarschaft können hierbei nach derzeitiger Einschätzung nicht ganz ausgeschlossen werden. Immissionen (Lärm, Staub, Luftschadstoffe) nach Planumsetzung ergeben sich insbesondere aus Fahrzeugverkehr zur Anlieferung und Abholung, Kundenverkehr, Betrieb von Klima- / Heizungs- und Abluftanlagen etc und Licht (Reklame, Fahrzeugverkehr). Diese sind bereits vorhanden, können aber durch die Erweiterung des Betriebes noch verstärkt werden. Hierzu wurde eine Schalltechnische Untersuchung der Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH vom 25.07.2024 erstellt. Diese Prognose wird für die untere Immissionsschutzbehörde zur Beurteilung des Vorhabens und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Schutzwerte herangezogen. Demnach ist davon auszugehen, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für die anliegende Wohnbebauung im Normalbetrieb der Anlage, während des Tages- und Nachtzeitraums nicht überschritten werden. Die ermittelten Werte liegen sowohl im Tages- als auch Nachtbetrieb unterhalb der Richtwerte. Weitere nennenswerte Umwelteinwirkungen im Sinne des BlmSchG sind ausgehend von der derzeitigen Planung nicht erkennbar. Ggf. sind entsprechende geeignete Maßnahmen bzw. Schutzvorkehrungen (Abschirmung, Einhausung, Dämpfung, Kapselung etc.) vorzusehen, um dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Belästigungen insbesondere durch von der Anlage verursachte Schallimmissionen (hier vor allem tonhaltige und tieffrequente Geräusche) in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass als lüftungs-, kälte- und klimatechnische Anlagen nachweislich nur solche Aggregate, Einrichtungen und Ausrüstungen vorzusehen und einzubauen sind, die dem Stand der Lärmminderungstechnik entsprechen. Gleiches gilt für Einrichtungen zum Pressen bzw. Verdichten von Verpackungsmaterial. Deren Anordnung ist so vorzusehen, dass ihr Immissionsbeitrag so gering wie möglich ist.</p> <p>aus den Raumordnungsplänen auf Landes- und Regionalebene, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan. Voraussetzung für die Abschichtungsmöglichkeit ist, dass sich zwischen der Umweltprüfung, auf die verwiesen wird, und der zeitlich nachfolgenden Umweltprüfung die maßgeblichen Verhältnisse nicht geändert haben. Insbesondere kann die Abschichtung nicht angewendet werden, wenn sich die maßgeblichen Verhältnisse geändert haben. Die Abschichtungsmöglichkeit beschränkt sich nicht darauf, dass eine Umweltprüfung auf einer höherrangigen Planungsebene zur Abschichtung auf der nachgeordneten Planungsebene genutzt werden kann, sondern gilt auch umgekehrt. Im Flächennutzungsplan wird der künftige Standort einer baulichen Nutzung festgelegt. Daher sollte bei schwerwiegenden Umwelteinwirkungen, der Umweltbericht den Schwerpunkt auf die räumliche Alternativenprüfung legen und die Notwendigkeit des Eingriffs ausführlich darstellen. Es erfolgt eine großräumige Betrachtung innerhalb der Gemeinde. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden die Details der Planung festgesetzt. Der Schwerpunkt des Umweltberichts für den Bebauungsplan liegt in der allgemeinen Darlegung des Eingriffs und dessen allgemeine Bewertung. Notwendige Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden ebenfalls allgemein benannt. Es erfolgt eine kleinräumige Betrachtung der verschiedenen Schutzwerte.</p>				

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Davon ausgehend, dass die Gebietscharakteristik der östlich und nordwestlich angrenzenden Flurstücke (Wohnbebauung) entlang der Lindaer Bahnhofstraße und Glücksburger Weg, als Mischgebiet einzustufen sind, sind folgende Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel einzuhalten:</p> <p>tags 60 dB(A) nachts 45 dB(A)</p> <p>Die Beurteilungszeiten für die Immissionsrichtwerte beziehen sich dabei auf folgende Zeiten:</p> <p>tags 06:00-22:00 Uhr nachts 22:00-06:00 Uhr</p>	<p>Im Flächennutzungsplan werden die Umweltbelange nur allgemein betrachtet. Unter 4.1 der Begründung sind die Grundsätze der Abschichtungsregelung dargelegt.</p> <p>Unter Punkt 4.4 der Begründung werden mögliche temporäre Beeinträchtigungen (baubedingte) und Anlagenbedingte Beeinträchtigungen dargestellt.</p>			
			<p>Hinweis: Konkrete immissionsschutzrechtliche Festsetzungen sind in den für die einzelnen Vorhaben notwendigen Genehmigungsverfahren zu treffen.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung des Planvorhabens, unter Berücksichtigung der Hinweise, hinsichtlich der Schutzgüter gern. § 1 (1) BlmSchG und insbesondere des Schutzes Mensch/ menschliche Gesundheit, den Belangen des Immissionsschutzes entsprochen wird, und keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Immissionsschutzrechtliche Belange stehen der Planung nicht entgegen.</p>	-	-	
	FD Umwelt und Abfallwirtschaft — Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde		<p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planungsgebiet die Altlastverdachtsfläche „Reparaturwerkstatt und Gärtnerei“ befindet.</p> <p>Anmerkungen und Ergänzungen der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde sind nicht notwendig.</p> <p>Auf die Abfall- und Bodenschutzrechtlichen Belange wird im Bebauungsplanverfahren eingegangen.</p>	<p>Die Begründung zum Flächennutzungsplan erhält dementsprechende Aussagen.</p>	V		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
	FD Umwelt und Abfallwirtschaft — Untere Naturschutzbehörde		Gegen die geplante 4. Änderung des FNP Linda bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Bedenken seitens der Behörde.	-		-
			<p>Es werden folgende Hinweise gegeben: Den Ausführungen zum Monitoring (Punkt 5.2) in der Begründung und Umweltbericht wird nicht gefolgt. Nach Auffassung des Planungsbüros verlangt die Vorschrift des § 4c BauGB keine standardmäßige Überprüfung der Umweltauswirkungen oder der Durchführung bzw. die Erfolgskontrolle der vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Im § 4c BauGB heißt es ausdrücklich, dass die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, überwachen müssen. Gegenstand der Überwachung sind auch Maßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB, wozu u. a. Kompensationsmaßnahmen zählen. Auch Maßnahmen zum Arten- schutz unterliegen der Überwachungspflicht nach § 4c BauGB. Die Gemeinden müssen alle erheblichen Umweltauswirkungen überwachen, die durch die Durchführung von Bauleitplänen entstehen, dazu zählen ausdrücklich auch artenschutzrechtliche Maßnahmen (z. B. Ersatzhabitatem) konkret zu erfassen und deren Umsetzung und Wirksamkeit regelmäßig zu kontrollieren. Die Überwachungspflicht umfasst damit neben allgemeinen Ausgleichsmaßnahmen auch alle Festsetzungen zum Schutz von Arten und Lebensräumen.</p> <p>Es wird demzufolge darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Umsetzung der in der Satzung textlich festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Pflanzgebote etc.) sowie artenschutzrechtlichen Maßnahmen (bspw. CEF-Maßnahmen) zu überwachen um unvorhergesehene Umweltauswirkungen zu identifizieren und ggf. Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Die Kontrolle dient nicht nur</p>	<p>Aussagen zum geplanten Monitoring der Stadt Jessen (Elster) werden ergänzt.</p>	U		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>der Planerfüllung, sondern auch der langfristigen Sicherung ökologischer Ausgleichsfunktionen. Eine abschließende Prüfung erfolgt im Zuge des parallel laufenden Bauleitplanverfahrens zum B-Plan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda — Bahnhofstraße“ (siehe Stellungnahme zum Vorentwurf vom 18.06.2025, Az: 671.3-2025-21109).</p>				
	FD Bauordnung und Regionalentwicklung — Abteilung Raumordnung/ Regionalplanung		<p>Die zu beachtenden bzw. zu berücksichtigenden Erfordernisse der Raumordnung, welche sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010), dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W 2018), dem Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV 2014) sowie dem Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind 2018) ergeben, wurden in der Planbegründung (unter Berücksichtigung der landesplanerischen Stellungnahme zum Vorentwurf) erfasst. Freiraumstrukturelle Vorgaben im Sinne von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten sind für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Linda nicht festgelegt. Seitens der unteren Landesentwicklungsbehörde gibt es zu dem genannten Vorhaben keine weiteren Hinweise. Es werden keine Einwände oder Bedenken geäußert. Landesplanerische Abstimmung Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 LEntwG LSA sind Sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt), ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der oben genannten Planung/Maßnahme mit den Zielen der</p>	<p>Die Behörde hat keine Bedenken.</p>	-	-	

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) vom 16. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 160) - Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde am 21.12.2018, wirksam geworden am 27.04.2019) - Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV vom 27.03.2014, genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde am 23.06.2014, wirksam geworden am 26.07.2014) 				
	FD Bauordnung und Regionalentwicklung — Abteilung Städtebau		<p>In der vorliegenden Begründung des Entwurfes des hier betreffenden FNP ist unter Punkt 1 und 2 jeweils immer die Rede vom Bebauungsplan. Dies ist unbedingt zu ändern in Flächennutzungsplan, da es sich ja hier auch um den Entwurf des Flächennutzungsplanes handelt.</p> <p>Seitens folgender Ämter erging bis Redaktionsschluss keine Rückmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FD Mobilität — Kreisstraßen und Radwege 61.66 + 61.36 <p>Sollte diese noch verspätet eingehen wird die Stellungnahme dahingehend ergänzt.</p>	<p>Der Bezug zum Bebauungsplan stellt das Erfordernis zur Änderung des FNP her. Dies wurde in der Begründung benannt. Zum besseren Verständnis werden die Aussagen ergänzt.</p>	B		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
24.	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)	13.06.2025	<p>Sie baten um Stellungnahme, ob die o.g. Planung den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung entspricht.</p> <p>Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich der Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda-Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster) dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes im Ortsteil Linda. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ der Stadt Jessen (Elster) erfolgt im Parallelverfahren.</p> <p>Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.</p> <p>Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG LSA sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).</p> <p>In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung</p>	<p>Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.</p>	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.				
25.	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Dessau Lange Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau	10.06.2025	der im Betreff genannte Flächennutzungsplan wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretende Belange geprüft. Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken angezeigt.	Die Behörde hat keine Bedenken.	-		-
26.	Handwerkskammer Halle Gräfstraße 24 06110 Halle			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
27.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Straße der Nation 122 09111 Chemnitz			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
28.	NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Löbauer Straße 68 04347 Leipzig			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
29.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BaugB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung	
	Maxim-Gorki-Straße 13 39108 Magdeburg							
30.	Wasser - und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster" Jessener-Straße 14 06917 Jessen OT Grabo	03.06.2025	die Metallbau & Agri-Service GmbH als Betriebseigentümer plant die Erweiterung seines Standortes durch den Bau einer weiteren Produktionshalle seines bestehenden Betriebes. Der Betriebsinhaber hat einen Antrag gestellt, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Diesbezüglich hat der Stadtrat Jessen (Elster) am 26.09.2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst. In seiner Sitzung am 23.04.2025 hat der Stadtrat den Entwurf des B-Plans Nr. 5a, (Stand 24.01.2025), sowie den Entwurf zur 4. Änderung des FNP im Bereich des B-Plans gebilligt. Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ (WAZV) wurde gebeten, in Bezug auf die vom Verband zu vertretenden Belange Stellung zu nehmen. Der WAZV ist derzeit für die Schmutzwasserentsorgung im betreffenden Gebiet zuständig. Es ist darüber hinaus absehbar, dass der Verband künftig auch die Trinkwasserversorgungsanlagen im Ortsteil Linda übernehmen und damit die Verantwortung für deren Betrieb und Unterhaltung tragen wird. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass neben den nachfolgenden technischen und rechtlichen Anforderungen im Bereich der Schmutzwasseranlagen auch die Bestimmungen der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung sowie der Wassergebühren und -beitragsatzung des WAZV zu beachten sind. Zusätzlich sind die Regelwerke des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) verbindlich einzuhalten. Im betroffenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen, insbesondere eine parallel verlaufende Trinkwasserversorgungsleitung. Hierbei ist ein Schutzstreifen mit einer Breite von jeweils mind. 2,00 m beidseitig von der Rohrachse	Die Stellungnahme betrifft den Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster). Die technischen Erschließungen erfolgen auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster). Sollten Leitungsverläufe geändert werden müssen, erfolgt dies in enger Abstimmung mit dem Versorgungsträger.	-			-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>einzuhalten. Eine Anpflanzung der von Ihnen geplanten Baumreihe innerhalb dieses Schutzstreifens ist nicht zulässig.</p> <p>Weitere verbindliche technische Regelungen können den folgenden Regelwerken entnommen werden: DVGW-Arbeitsblatt W 400-1, DVGW-Arbeitsblatt W 400-2 H, DIN EN 805, DIN 1988</p>				
31.	Unterhaltungsverband "Schwarze Elster Ahornstraße 38 06917 Jessen	19.05.2025	<p>Der Unterhaltungsverband „Schwarze-Elster“ ist in seinem Verbandsgebiet für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig.</p> <p>Östlich der zu bebauenden Fläche verläuft der Graben A1 Linda, ein Gewässer II. Ordnung. Der Abstand zum Plangebiet beträgt mindestens 15 Meter. Eine Beeinträchtigung der Unterhaltungsarbeiten ist nicht zu erwarten.</p> <p>Im Plangebiet selbst befindet sich kein Gewässer II. Ordnung. Somit werden die Belange des Unterhaltungsverbandes nicht berührt.</p> <p>Eine Stellungnahme unsererseits ist nicht erforderlich.</p>	<p>Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.</p>	-		-
32.	DB Netz AG DB Immobilien - Region Ost Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin	19.05.2025	<p>Lokation: Jessen (Elster), Stadt, Lindaer Bahnhofstraße 28</p> <p>wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Vorhaben außerhalb von Bahnflächen und Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzerngesellschaften (nachfolgend DB genannt) befindet.</p> <p>Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich Kabel der DB aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.</p> <p>Vorsorglich weisen wir auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabenträger hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. 	<p>Im Flächennutzungsplan werden lediglich Hauptanlagen dargestellt.</p> <p>Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.</p>	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<ul style="list-style-type: none"> - Bahnübergänge dürfen nicht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge beeinträchtigt werden. - Auf ehemaligen Bahnflächen können sich auch außerhalb ermittelter Zuständigkeitsbereiche noch Kabel und Leitungen der DB befinden, die dauerhaft dinglich gesichert und als Lasten und Beschränkungen im Grundbuch eingetragen wurden. Die vorliegende Mitteilung seitens der DB entbindet den Vorhabenträger nicht von seiner Erkundigungspflicht über Eintragungen im Grundbuch. ANLAGE: HINWEISBLATT 				
33.	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	19.05.2025	<p>Nach Prüfung der von Ihnen eingerichteten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich.</p> <p>ANLAGE: HINWEISBLATT</p>	Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.	-	-	-
34.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Ost, Franzosensteinweg 104, 06118 Halle	21.05.2025	wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.	Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.	-	-	-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BaugB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			Im direktem Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.(Telekommunikationslinien im Straßenbereich) Unmittelbar betroffen sind Telekommunikationslinien mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Zurzeit sind keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant.	Die Belange der Behörde sind nicht betroffen.	-		-
			Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikationslinien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Bei der Planung und Baudurchführung Ihrer Anlagen sind die Schutzabstände (30 cm bzw. der Forderung der Betreiber, der DIN 1998, der DIN VDE 0800, Teil 2 & 4, DIN VDE 08/45, Teil 1 und DIN 0228 Teil 1 – 4) einzuhalten. Können die Schutzabstände nicht eingehalten werden, sind entsprechende Schutzmaßnahmen – in Abstimmung mit uns durchzuführen. Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren.	Der Hinweis bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster). Das Verlegen von Leitungen wird durch die Änderung des FNP nicht verursacht.	-		-
			In der Anlage fügen wir die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten: Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)	Wird zur Kenntnis genommen.	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BaugB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Sollten Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten. Telefonisch über unser Bauherrenberatungsbüro Tel. 08003301903 oder im Internet unter www.telekom.de/bauherren.</p> <p>Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunftkabel.telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.</p> <p>ANLAGE: Plan</p>				
35.	Gascade Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
36.	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH PF 15 60 54 03060 • Cottbus Standort Kolkwitz	16.06.2025	<p>Über Email: unser, Ihr Verfahrensgebiet berührender Anlagenbestand wurde in Form eines Bestandsplans dem Vorgang beigefügt. Entsprechend den Vorschriften sind die Abstände zu unseren Versorgungsanlagen einzuhalten. Der vorhandene Anlagenbestand der envia Mitteldeutsche Energie AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist durch Gestattungs-, Rahmen- oder Konzessionsverträge gesichert, • unterliegt der Duldungspflicht durch den Grundstückseigentümer nach §12, Absatz 1 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), • oder ist nach Artikel 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Abschnitt 3, §9 für Energiefortleitungsanlagen zugunsten des Energieversorgungsunternehmens mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gesichert. 	<p>Der Hinweis bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster).</p> <p>Das Verlegen von Leitungen wird durch die Änderung des FNP nicht verursacht. Sollte eine Änderung des leitungsbestandes notwendig werden, sind diese im Bauverfahren mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p>	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			<p>Zu erwartender Bedarfzuwachs in den ausgewiesenen Entwicklungsgebieten bitten wir rechtzeitig anzuzeigen, um entsprechende Planungen erarbeiten zu können.</p> <p>Alle Detailplanungen sowie Veränderungen im Bereich elektrotechnischer Anlagen sind bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, zur Stellungnahme /Genehmigung einzureichen.</p> <p>Sollten Änderungen der Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.</p> <p>Eine endgültige Stellungnahme zu den vorhandenen bzw. geplanten Versorgungsanlagen werden wir im Rahmen der einzelnen Bebauungsplanverfahren abgeben.</p> <p>Ansonsten haben wir zum Plan weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p> <p>Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, vorzugsweise an das Postfach TOEB-Brandenburg@mitnetz-strom.de.</p> <p>Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</p> <p>Anlage(n) Zeichenerklärung 1 Bestandsplan</p>				
		19.05.2025	Über Infrest/ Leico: ANLAGE: HINWEISBLÄTTER/ PLÄNE				
37.	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas	19.05.2025	<p>In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Netzanlagen der MITNETZ GAS.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich in diesem Bereich Anlagen anderer Netzbetreiber bzw. Träger öffentlicher Belange befinden können.</p>	Die Behörde ist nicht betroffen.	-		-
38.	NBB Netzgesellschaft	19.05.2025	Antwort über Email	Die NBB wurde jeweils über Leico und via mit der gültigen Email Adresse beteiligt.	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BaugB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
	Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG Abteilung Netzsupport EUREF-Campus 1-2 10829 Berlin		Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung aller Anfragen an die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG zum Leitungsbestand, zur Zustimmung zu Bauvorhaben und bei Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ausschließlich über Leico – Leitungs-check-online der infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH erfolgt. Die NBB kann kostenfrei über Leico beteiligt werden. Für mehrfache oder regelmäßige Nutzung empfehlen wir den Premiumzugang. Der Zugang zu Leico kann unter www.leitungs-check-online.de beantragt werden. Ihre Nachricht wird nicht weitergeleitet oder bearbeitet!	Über Leico wurde am 19.05.2025 eine Anfrage gestellt. Die NBB wurde als Netzbetreiber von Leico nicht beteiligt /aufgeführt.			
39.	Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg Postfach 100 113 06871 Lutherstadt Wittenberg			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
40.	SpreeGas (EMB Energie Brandenburg GmbH) Nordparkstraße 20 03044 Cottbus			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
41.	GDMcom GmbH - Maximilianallee 4 04129 Leipzig & VNG-Verbundnetz Gas-Braunstraße 7 04347 Leipzig	21.05.2025	ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die	Der Versorgungsträger ist nicht betroffen.	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BaugB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. ANLAGE: Plan				
42.	PRIMAGAS Energie GmbH Luisenstraße 113 47799 Krefeld	19.05.2025	hiermit teilen wir Ihnen mit, dass durch das oben genannte Vorhaben keine Flüssiggas-Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich der PRIMAGAS Energie GmbH berührt werden. Sollte sich ein Flüssiggasbehälter auf dem angefragten Grundstück befinden, so wenden Sie sich bitte an den Eigentümer des angefragten Grundstückes.	Der Versorgungsträger ist nicht betroffen.	-		-
43.	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG Dr.-Eberle-Platz 1 01662 Meißen	19.05.2025	Nicht betroffen	Die Behörde ist nicht betroffen.	-		-
44.	Tyczka Energy GmbH Blumenstraße 5 82538 Geretsried	19.05.2025	die Tyczka Energy GmbH betreibt in der Bundesrepublik Deutschland Gasnetze im öffentlichen und privatem (nicht öffentlichen) Raum. Im markierten Bereich Ihrer Anfrage liegen keine Gasversorgungsleitungen der Tyczka Energy GmbH im öffentlichen Raum. Die Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Ausstellungstag. Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder sich der Ausführungszeitraum über die 3 Monate hinaus verschieben, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft vorzulegen.	Der Versorgungsträger ist nicht betroffen.	-		-

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
45.	Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Lange Straße 1 16303 Schwedt	19.05.2025	unsererseits wird gegen die o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich im gekennzeichneten Bereich Ihrer uns zugesandten Unterlagen keine Anlagen oder Anlagenteile unseres Unternehmens befinden bzw. diese von Ihrem Vorhaben nicht beeinflusst werden. Die Gültigkeit unserer Standortauskunft Nr. A 065/24 vom 09.04.2024 bleibt demnach vollinhaltlich bestehen. Wir bitten Sie, bei künftigen Anfragen das für Sie kostenfreie „Bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche“ – BIL (online unter bil-leitungsauskunft.de) zu nutzen.	Der Versorgungsträger ist nicht betroffen.	-		-
46.	Anglo American Exploration Germany GmbH			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
47.	Katholische Gemeinde Jessen in der Pfarrei St. Marien Wittenberg Hospitalstraße 4 06917 Jessen			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
48.	Kreiskirchenamt Wittenberg Jüdenstraße 36 06886 Lutherstadt-Wittenberg			Die Behörde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
49.	Deutscher Wetterdienst Michendorfer Chaussee 23 14473 Potsdam	02.06.2025	im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster) und nehme hierzu wie folgt Stellung. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.	Die Behörde ist nicht betroffen.			

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmerkung	Beschlussfassung
			Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.				
Nachbargemeinden							
50.	Stadt Annaburg Torgauer Straße 52 06925 Annaburg			Die Nachbargemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
51.	Stadt Zahna-Elster Am Rathaus 1 06895 Zahna-Elster						
52.	Stadt Schönewalde Markt 48 04916 Schönewalde	20.05.2025	seitens der Stadt Schönewalde bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda — Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen	Die Nachbargemeinde hat keine Einwände.			
53.	Stadt Kemberg Burgstraße 5 06901 Kemberg			Die Nachbargemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
54.	Stadt Bad Schmiedeberg Markt 10 06905 Bad Schmiedeberg			Die Nachbargemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
55.	Gemeinde Niedergörsdorf-Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf			Die Nachbargemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
56.	Amt Dahme/Mark Hauptstraße 48-49 15936 Dahme/Mark			Die Nachbargemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.			
Öffentlichkeitsbeteiligung							

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom **19.05.2025**

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.05.2025 bis 20.06.2025**

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Inhalt der Anregungen in Kurzfassung	Vorschlag zur Abwägung mit Begründung	Empfehlung zur weiteren Behandlung	Anmer- kung	Beschluss- fassung
Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.							

P = Änderung der Planzeichnung

T = Änderung der Textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen

UB= Ergänzung im Umweltbericht

L = Änderung der Legende

B = Änderung der Begründung

V = Im Plan bereits enthalten

N = Nichtberücksichtigung